

Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Elterninformation zum Verfahren Wechsel von Schülern der Klassenstufe 4 an eine weiterführende Schule ab dem Schuljahr 2020/2021

(vgl. § 34 Sächsisches Schulgesetz, Schulordnung Grundschulen, Schulordnung Förderschulen, Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, Schulordnung Ober- und Abendoberschulen sowie Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2019/2020)

Über den Wechsel von der Grundschule/ Förderschule an eine weiterführende allgemeinbildende Schule entscheiden die Eltern auf Empfehlung der Schule. Die Eltern melden ihre Kinder bis zum 28.02.2020 unter Vorlage des von der Grundschule/ Förderschule ausgegebenen Antragsformulars an einer Oberschule oder einem Gymnasium ihres Erstwunsches an. Die Anmeldung wird persönlich und von beiden Eltern vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben. Anderenfalls ist eine Vollmacht bzw. der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung vorzulegen.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation
- die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis
- die Bildungsempfehlung der Grundschule/ Förderschule.

Erteilung der Bildungsempfehlung an Förderschulen

Schüler an Förderschulen erhalten in der Klassenstufe 4 eine Bildungsempfehlung entsprechend § 34 Absatz 1 und 2 Sächsisches Schulgesetz und § 24 Schulordnung Grundschulen, es sei denn sonderpädagogischer Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung besteht fort. Findet ein Dehnungsjahr statt, wird die Bildungsempfehlung im zweiten Schulhalbjahr des Dehnungsjahres erteilt (§ 16 Absatz 2 Satz^o1 Schulordnung Förderschulen).

Bildungsempfehlung für die Oberschule und Aufnahmewunsch Gymnasium

Eltern von Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, geben auf dem Formular bitte vorsorglich die gewünschten Oberschulen an. Das weitere Verfahren gestaltet sich wie folgt:

- **03.03.2020:** Teilnahme der Schüler an einer schriftlichen Leistungserhebung am Gymnasium
- **03.03.2020 - 12.03.2020:** verpflichtendes Beratungsgespräch (Terminvereinbarung bei Anmeldung)

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Eltern ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden die Eltern ihr Kind spätestens bis zum 13.03.2020 an der gewünschten Oberschule an. Besteht nach erfolgtem Beratungsgespräch der Wunsch zur Aufnahme an einer Oberschule, melden die Eltern ihr Kind spätestens bis zum 02.04.2020 an der gewünschten Oberschule an. Eltern, für deren Kind im Ergebnis des Beratungsgesprächs der Besuch der Oberschule empfohlen wird, die aber trotzdem wünschen, dass ihr Kind den weiteren Bildungsweg am Gymnasium fortsetzt, teilen dies nach dem Beratungsgespräch innerhalb von drei Wochen schriftlich dem Schulleiter des Gymnasiums mit.

Anmeldung für eine Klasse mit vertiefter Ausbildung

Eltern, die eine Aufnahme ihres Kindes in einer Klasse mit vertiefter Ausbildung wünschen, stellen an der Wunschschule zusätzlich einen formlosen Antrag auf Teilnahme an der entsprechenden Eignungsüberprüfung. Die genauen Termine sowie das weitere Verfahren zum Aufnahmeverfahren erfragen Sie bitte vor Ort.

Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft

Eltern, die eine Aufnahme ihres Kindes an einer Schule in freier Trägerschaft wünschen, wird empfohlen ihr Kind unter Vorlage des von der Grundschule/ Förderschule ausgegebenen Antragsformulars an einer Schule in öffentlicher Trägerschaft anzumelden und sich parallel formlos und mit einer Kopie der Bildungsempfehlung bei einer Schule in freier Trägerschaft zu bewerben. Bitte informieren Sie die öffentliche Schule umgehend, wenn Sie einen Platz bei einem freien Träger angenommen haben.

Allgemeine Hinweise und weiteres Verfahren

Es besteht kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule (Wunschschule), insbesondere kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an der Oberschule oder dem Gymnasium, an der Sie die Anmeldung vorgenommen haben. Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Kriterien an Ihrer Wunschschule. Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen u.ä. können bei den Aufnahmeentscheidungen der Schulen in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an der Schule Ihres Erstwunsches nicht erfolgen, werden mit Ihrem Einverständnis die Anmeldeunterlagen an die Schule des Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden die Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist.

Sofern Sie mit der Weiterleitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten und eingereichten Unterlagen zum Zwecke der Aufnahme Ihres Kindes an einer der von Ihnen benannten Schulen des Zweit- und Drittwunsches bzw. an einer aufnahmebereiten Schule nicht einverstanden sind, wird darauf hingewiesen, dass in diesem Fall unter Umständen eine Einbeziehung Ihrer Antragsunterlagen in die Aufnahmeverfahren der Zweit- oder Drittwunschschule bzw. einer anderen aufnahmebereiten Schule nicht rechtzeitig erfolgen kann.

Die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes an einer weiterführenden Schule erhalten Sie voraussichtlich am 04. Juni 2020. Sofern erst am Ende des Schuljahres eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt werden kann, ist diese am 03. Juli 2020 den Eltern schriftlich bekanntzugeben. In diesem Fall erfolgt eine Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium bis zum 27.07.2020.

Mehr Informationen zum Wechsel an weiterführende Schularten erhalten Sie auch über die Internetseite des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus:

<https://www.schule.sachsen.de/1787.htm>.